

Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-188/2022

- öffentlich -

Datum: 06.09.2022

Aktenzeichen	BV-BP
Federführender Fachbereich	Bau- und Ordnungsverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	13.09.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	22.09.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	04.10.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	01.11.2022	beschließend

Neubau einer Fußgängerbrücke in Ehringen, Steenweg, sowie angrenzende Renaturierung der Erpe

Sachdarstellung:

Bereits am 20.03.2019 hatte der SIBA beschlossen, einen Förderantrag zum Abbruch und zum Neubau der Brücke am priorisierten Standort Steenweg im Rahmen der Dorfentwicklung zu stellen. Der entsprechende Förderantrag konnte aus verschiedenen Gründen erst am 11.11.2021 gestellt werden. Die beantragte Förderung wurde mit Bescheid vom 15.12.2021 bewilligt.

Die Arbeiten für das o. g. Gesamtprojekt wurden am 05.07.2022 erstmalig öffentlich ausgeschrieben. Bis zum Submissionstermin am 25.07.2022 hatten 8 Firmen die Ausschreibungsunterlagen heruntergeladen. Keine Firma reichte jedoch ein Angebot ein (s. Mag. v. 25.07. – VL-154/2022).

Die Arbeiten wurde anschließend (mit verlängerten Ausführungsfristen) am 29.07.2022 erneut öffentlich ausgeschrieben. Bis zum Submissionstermin am 17.08.2022 hatten 10 Firmen die Ausschreibungsunterlagen heruntergeladen. Drei Firmen reichten ein Angebot ein.

Die Prüfung erfolgt durch das Ing.-Büro Gröticke. Das wirtschaftlichste Angebot wurde demnach von der Fa. Fisseler aus Korbach abgegeben (Angebotspreis: 341.631,99 Euro brutto). Diese hat die Bindefrist ihres Angebotes bis zum 14.10.2022 verlängert.

Aufgrund des hohen Ausschreibungsergebnisses und der fehlenden Haushaltsmittel erfolgte am 17.08.22 keine Beschlussfassung zur Auftragsvergabe durch den Magistrat (VL-162/2022).

Die Ausschüsse BUA (13.09.22) und HFA (22.09.22) sowie die Stadtverordnetenversammlung (04.10.22) nahmen die Kostenentwicklung zur Kenntnis. Eine Entscheidung über die Umsetzung der Maßnahme und Beauftragung der ausgeschriebenen Arbeiten wurde bisher noch nicht gefällt, weil noch weitere Einsparungsmöglichkeiten und weitere Fördermöglichkeiten geprüft werden sollten. Nunmehr wird folgender aktueller Sachstand zur Entscheidungsfindung mitgeteilt:

Fördermittel:

Auf der Grundlage der damaligen Kostenberechnungen, welche sich in Summe auf 178.900,00 Euro beliefen (inkl. Planung und Baunebenkosten), wurden Förderanträge gestellt und wie folgt bewilligt:

- Fußgängerbrücke ohne Widerlager (**Landkreis WA-FKB**):
Zuwendung: 85 % von 59.095,55 € = **50.231,00 €** (Programm: **Dorfentwicklung**)
→ Eine Aufstockung der bewilligten Zuwendung im Dorfentwicklungsprogramm ist nicht möglich, weil nach Ablauf der DE-Laufzeit am 31.12.2021 keine Anträge mehr gestellt werden können.
- Renaturierung Erpe inkl. Widerlager (**WI-Bank**):
Zuwendung: 90 % von 68.900,00 € = 62.010,00 € (Programm: **Gewässerentwicklung u. Hochwasserschutz**)
→ Auf Antrag erhöhte die WI-Bank den Zuwendungsbetrag auf nunmehr **148.970,00 Euro**.
- Neubau Fußgängerbrücke (**Landkreis WA-FKB**)
Seitens der Kreisspitze – die sich für dieses Projekt ausspricht – wurde eine Zuweisung aus dem **Kreisausgleichsstock** i. H. v. mind. **25.000,00 Euro** für das Jahr 2023 in Aussicht gestellt (Zusage erfolgte vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushalts 2023 des Landkreises).

Folgende **Varianten** wurden überprüft:

1) Auf eine DE-Förderung verzichten und wie damals angedacht, eine Alu-Brücke errichten
Das Ing.-Büro hat sich mit der Firma, welche den Auftrag erhalten würde, in Verbindung gesetzt. Diese haben sich kurzfristig für exakt diese Brücke ein Angebot für eine Alu-Konstruktion geholt. Ergebnis: Die Alubrücke würde sogar etwas teurer ausfallen als die angebotene Stahl-/Holzkonstruktion.

Diese Variante würde sich somit negativ für die Stadt auswirken, weil die DE-Förderung wegfallen würde.

2) Auf die Renaturierung der Erpe verzichten

Eine Versetzung und somit ein Neubau der Widerlager wäre erforderlich, weil die heutigen Hochwasser- durchflussmengen am jetzigen Brückenbauwerk nicht ausreichen.

Problem: Die ausgeschriebenen allgemeinen Arbeiten (z. B. Baustelleneinrichtung, Baustellen räumen, Verkehrssicherung, Vermessung) lassen sich nicht herunterrechnen bzw. neu zu verhandeln. Mit folgenden Kosten wäre zu rechnen:

Baukosten brutto (ohne Stundenlohnarbeiten)	=	238.500,00 Euro
Planungskosten	=	<u>25.200,00 Euro</u>
GESAMT	=	263.700,00 Euro
abzgl. DE-Förderung von max.	=	<u>- 50.200,00 Euro</u>
verbleibt ein Eigenanteil der Stadt von	=	213.500,00 Euro

Diese Variante würde sich somit negativ für die Stadt auswirken, weil bei der Umsetzung der kompletten Maßnahme ein höherer städtischer Eigenanteil übrigbleiben würde.

3) Auf den Neubau der Brücke verzichten

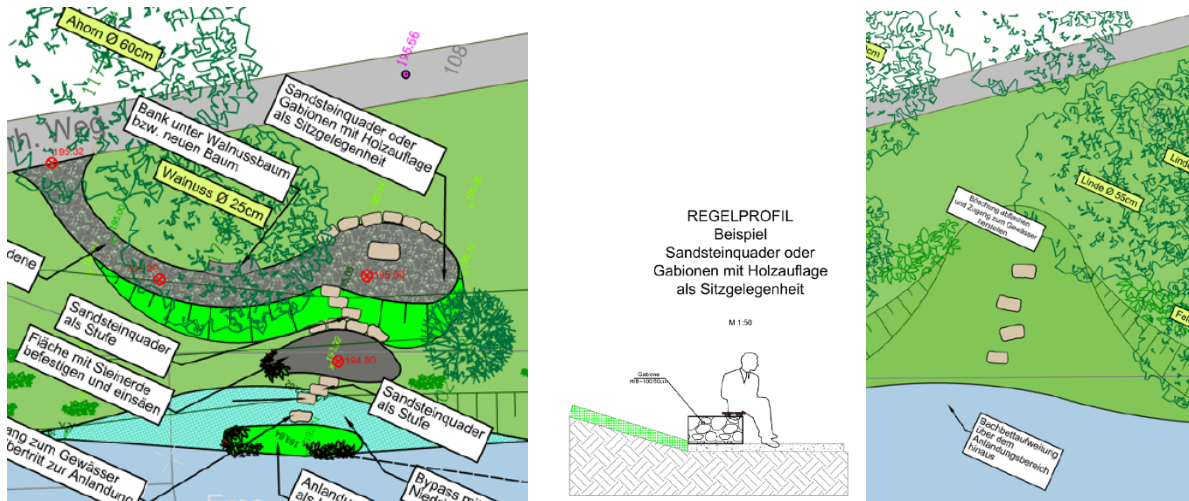
In der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2017 wurde folgendes empfohlen: *Eine Betoninstandsetzung und Erhöhung der Verkehrssicherheit durch ein Aufsatzgeländer bewirken die geringsten Kosten (geschätzt: 43.129,- € für beide Brücken). Dabei sind allerdings Unwägbarkeiten aus dem vorhandenen Schadensumfang einzukalkulieren. Die Kostenschätzung erfolgte auf Grundlage einer zerstörungsfreien Prüfung und ist als Mindestkostenansatz zu betrachten. Nach Instandsetzung ist von einer Restlebensdauer des Bestandsbauwerks von ca. 10-20 Jahren auszugehen. Der Kostenvorteil der Instandsetzung wird durch die Unwägbarkeiten und verbleibenden Defizite maßgeblich kompensiert. Es wurde deshalb der Ersatzneubau der beiden Fußgängerbrücken empfohlen.*

Durch einen Brückenprüfer wurden die Brücken in der Unterstraße am 24.11.2021 und die im Steenweg am 10.10.2022 geprüft. Die Zustandsnoten im Vergleich (Unterstraße 2,2 / Steenweg 2,1) zeigen, dass beide Brücken sich in einem ähnlichen Zustand befinden (wie 2017 auch).

Fazit Brücke Steenweg: Die festgestellten Mängel / Schäden im Überbau der Betonbrücke beeinträchtigen zwar die Standsicherheit des Bauteils, haben jedoch keinen Einfluss auf die Standsicherheit des Bauwerks. Eine Schadensbeseitigung (mittelfristig) im Rahmen der Bauwerksunterhaltung wäre ausreichend.

Einsparungsmöglichkeiten:

Aus Sicht der WI-Bank kann die Stadt auf alle nicht zuwendungsfähigen Kosten (das wären die Zugänge zum Gewässer; siehe nachfolgende Darstellungen) verzichten. Dieses wurde zwischenzeitlich auch mit dem FD Umwelt des Landkreises abgestimmt. Demnach sind die Gewässerzugänge als Strukturverbesserung nicht erforderlich. Insofern wäre es kein Problem, darauf zu verzichten.



Nach Berechnung des Ingenieurbüros Gröticke können hier nunmehr (inkl. der bereits aufgeführten Quader-Steinen als Sitzgelegenheiten etc). Kosten i. H. v. 43.510,77 Euro netto / **51.777,82 Euro** brutto eingespart werden. Darin enthalten sind auch ein geringer Teil förderfähiger Kosten. Somit verringert sich die Höhe der Förderung.

Weiteres Einsparungspotential gibt es auch im Bereich „Weiterführung des Brückengeländers im Zuwegungsbereich“ auf einer Länge von 15 m. Hier wird empfohlen, eine günstigere Ausführungsart der Absturzsicherung zu wählen und ggfs. selbst zu bauen. Bei Wegfall dieser Position würde sich der Auftragswert um rd. 11.000,00 Euro brutto verringern. Das geschätzte Einsparungspotential liegt bei **6.000,00 Euro**.

Die Baufirma würde aufgrund des Wegfalls der o. g. Arbeiten einen Nachlass auf den Titel 1 „Allgemeine Arbeiten“ gewähren. Hierdurch verringert sich der Auftragswert um rd. **2.140,- Euro** brutto, was in der nachfolgenden Aufstellung bereits eingearbeitet wurde.

Der aktualisierte Finanzierungsüberblick sieht nunmehr wie folgt aus:

Finanzierungsüberblick	nach Bewilligung	nach Ausschreibung	nach Prüfung UWB	StaVO 04.10.22	StaVO 01.11.22
Neubau Fußgängerbrücke (ohne Widerlager)					
Gesamtkosten brutto	95.900,00	210.023,48	177.431,32	177.431,32	178.177,28
abzgl. Einspar. Weiterführung Brückengeländer				-6.000,00	-6.000,00
anteilige Gesamtkosten brutto				171.431,32	172.177,28
davon zuwendungsfähig	59.095,55	59.095,55	59.095,55	59.095,55	59.095,55
Förderung (85 % der zwf. KO)	50.231,00	50.231,00	50.231,00	50.231,00	50.231,00
Zuschuss aus dem Kreisausgleichsstock				25.000,00	25.000,00
verbleibender Eigenanteil Stadt	45.669,00	159.792,48	127.200,32	96.200,32	96.946,28
Renaturierungsmaßn. Erpe (inkl. Widerlager)					
Gesamtkosten brutto	83.000,00	166.907,84	199.500,00	199.500,00	196.611,96
abzgl. Einspar. bei Zugängen zum Gewässer				-7.100,00	-51.777,82
anteilige Gesamtkosten brutto				192.400,00	144.834,14
davon zuwendungsfähig (inkl. Planung)	68.900,00	131.174,55	165.530,00	165.530,00	137.430,00
Förderung (90 % der zwf. KO)	62.010,00	118.057,10	148.970,00	148.970,00	123.687,00
verbleibender Eigenanteil Stadt	20.990,00	48.850,74	50.530,00	43.430,00	21.147,14
GESAMT - Gesamtkosten brutto					
	178.900,00	376.931,32	376.931,32	363.831,32	317.011,42
davon zuwendungsfähig	127.995,55	190.270,10	224.625,55	224.625,55	196.525,55
Förderung (siehe oben)	112.241,00	168.288,10	199.201,00	224.201,00	198.918,00
verbleibender Eigenanteil Stadt	66.659,00	208.643,22	177.730,32	139.630,32	118.093,42

Der städtische Eigenanteil beläuft sich somit auf rd. 118.000,00 Euro.

Weitere voraussichtliche Minderkosten:

Im Leistungsverzeichnis sind auch Stundenlohnarbeiten für unvorhersehbare (nicht ausgeschriebene) Arbeiten im Wert von 8.882,00 Euro netto / **10.569,58 Euro** enthalten. Es ist unwahrscheinlich, dass diese Kosten in dieser Höhe anfallen.

Bedingt durch geringere Baukosten wird auch das Honorar für die örtliche Bauüberwachung geringer ausfallen (ca. **2.000,00 Euro** brutto).

Bisher sind rd. 25.300,00 Euro an Planungskosten (inkl. Genehmigungsgebühr) und rd. 13.000,00 Euro für die damalige Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Instandsetzung der beiden Brücken) angefallen.

Bei einer Beauftragung in der 46. KW würden in diesem Jahr noch folgende Arbeiten ausgeführt: Abriss Brücke u. Widerlager, Neubau Widerlager sowie die Renaturierungsmaßnahme

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel reichen dafür aus.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis und empfiehlt nach ausführlicher Beratung folgende weitere Vorgehensweise:

Die geplante Gesamtmaßnahme „Neubau Fußgängerbrücke“ und „Renaturierung Erpe“ soll auch bei den gestiegenen Kosten (rd. 317 TEUR) ausgeführt werden. Die Arbeiten sind seitens des Magistrats auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses zu vergeben. Dabei sind die aufgeführten Einsparungsmöglichkeiten alle zu nutzen. Die erforderlichen Haushaltsmittel (abzgl. vorhandener Haushaltsreste) sind im Haushaltsplan 2023 einzustellen.

Bernd Pfeiffer